

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 142

ausgegeben am 30. Januar 2025

Gesetz

vom 5. Dezember 2024

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 19. September 2012 über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG), LGBl. 2012 Nr. 348, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 51h Abs. 2

2) Sie dürfen die Daten erst nach Aussondern und Anbieten an das Landesarchiv nach Art. 6 des Archivgesetzes löschen.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 97/2024 und 140/2024

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Archivgesetz vom 5. Dezember 2024 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef